Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

103 (14.4.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Nachrichten der Bewegung

Meldedienst unserer Pressewarte

Schulungsabend der Ortsgruppe Hauptpost 2

Montag fand in der Aula der Gauführerschule der monatliche Schulungsabend statt, bei dem Kreisschulungsleiter Pg. Reichert über die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus und den Sinn der nationalsozialistischen Revolution sprach.

Der Schulungsabend, zu dem auch Gäste gebeten waren, war sehr gut besucht. Nach einigen gemeinsam gesungenen Liedern beendete der Ortsgruppenleiter mit einem Sieg Heil auf Volk und Führer den Schulungsabend.

Ortsgruppe Hauptpost der NSV war aktiv

In einer Versammlung der Amtswalter der Ortsgruppe Hauptpost der NSV berichtete Pg. Schlick über das Ergebnis der WHW-Sammlungen. Außer den Sammlungen an Naturalien ist das Ergebnis der Eintopf- und Straßensammlungen mit einem Barbetrag von etwa 25 000 RM. sehr gut. Er dankte allen Helfern, insbesondere den Sammlern, welche mit einem 100 prozentigen Erfolg den Plakettenverkauf durchgeführt haben. An erster Stelle sei die Gesamtgefolgschaft der Badischen Beamtenbank einschließlich Betriebsführung genannt, ebenso die Studentenschaft und der Karlsruher Männerturnverein.

Der Ortsgruppenwalter richtete an die anwesenden Amtswalter die Bitte, mit gleicher Hingabe zur Sommerarbeit der NS-Volkswohlfahrt zu stehen. Mit einem Sieg-Heil auf das deutsche Vaterland und seinen Führer fand der offizielle Teil seinen Abschluß, während anschließend in kameradschaftlicher Unterhaltung heitere und ernste Erfahrungen aus dem arbeitsreichen Winter ausgetauscht wurden.

Unsere Programmpunkte

Beim letzten Schulungsabend in Wolfartsweier entwickelte Pg. Hornung-Friedrichstal ein lebendiges Bild über die Programmpunkte der Bewegung. Hauskapelle Pg. Münchgesang und Sohn und der BDM verschönten die gut besuchte Veranstaltung in gewohnt guter Art.

Erstes Welttreffen der HJ

Deutschlandlager 1935 — Kuhlmühle bei Rheinsberg

Die reichsdeutsche Jugend im Ausland blickt nach der Heimat, wo ihre Kameraden in der großen Gemeinschaft der deutschen Jugend ihren Dienst tun und am Aufbau der Nation mithelfen dürfen. Die vielen tausend Jungen und Mädel, die in allen Teilen der Erde leben, hören von Deutschland nur durch den Rundfunk über die Kurzwellensender. Und die Sehnsucht, einmal die Heimat wirklich zu erleben, ist in ihnen.

In langwieriger Arbeit ist es der Abteilung Ausland der Reichsjugendführung gelungen, diese reichsdeutschen Jungen und Mädel in den Auslandsgruppen reichsdeutscher Jugend zusammenzufassen. In diesem Jahr soll nun ein Teil der Jungen, die meisten zum erstenmal, Deutschland sehen. Ein lange gehegter Plan wird verwirklicht.

In der Zeit vom 28. Juli bis zum 12. August wird das erste Welttreffen der Hitler-Jugend stattfinden. In dem Deutschlandlager der HJ, das unter persönlicher Leitung von Obergebietsführer Nabersberg stehen wird, werden rund 1500 auslandsdeutsche Hitler-Jungen und eine gleiche Anzahl reichsdeutscher Kameraden, die aus allen Gebieten der HJ stammen, ihre Ferien verbringen und durch dieses Erlebnis in die Volksgemeinschaft hineinwachsen.

Als geeigneter Lagerort wurde die Umgebung der Führerschule Kuhlmühle bei Rheinsberg gefunden, die durch Lage und Bodenbeschaffenheit wie auch durch die Nähe eines größeren Sees für das Lager besonders in Betracht kam. Ausschlaggebend für die Wahl von Kuhlmühle war dann vor allem auch die Nähe der Reichshauptstadt.

In über 400 Zelten

werden die Jungen — immer in kleinen Gemeinschaften von 8—10 Mann — untergebracht werden. Bereits heute sind Teile der Lagerleitung in Kuhlmühle mit der Ausmessung des Geländes beschäftigt, und vom 2. Mai ab wird eine Abteilung des Arbeitsdienstes mit den notwendigen Erdbewegungen beginnen.

Die im Hochlandlager 1934 gesammelten Erfahrungen werden stark ausgewertet werden. So wird das Deutschlandlager unter dauernder ärztlicher Ueberwachung stehen; für Sanitäts- und Lazarettzelte ist gesorgt. Eine Lichtanlage sowie eine Wasserleitung mit einwandfreiem Trinkwasser wird vorhanden sein und eine Postanstalt den Briefverkehr mit dem Lager regeln. Ein großes Tagungszelt bietet die Möglichkeit, auch bei schlechtem Wetter Feierstunden abzuhalten, in denen die Führer der Bewegung und des Staates zu Worte kommen werden.

Das Programm des Lagers ist reich und vielgestaltig. Den Teilnehmern soll in den wenigen Wochen, die sie im Reich verbringen, ein möglichst starker Eindruck von der Kraft des neuen Deutschland gegeben werden. So werden die Lagerteilnehmer an einer großen Veranstaltung der Berliner HJ teilnehmen und am Reichsjugendführer vorbeimarschieren. Auf Fahrt und in Feierstunden am Feuer werden die Jungen die Heimat fühlen. Ein großer Teil von ihnen wird auch das Leistungsabzeichen der HJ erwerben. Intensive Schulung, Besuche der Stätten deutscher Geschichte und deutschen Schaffens werden die übrige Zeit ausfüllen.

Das Erlebnis der völkischen Zusammengehörigkeit soll diese Jungen zu Pionieren formen, die in der Welt mit Stolz für ihr Deutschtum eintreten. F. Sch.

Auslese für das Hochschulstudium

In Zusammenarbeit mit der deutschen Studentenschaft wurde aus dem deutschen Arbeitsdienst eine Reihe von Arbeitsmännern ausgelesen, die zum Hochschulstudium zugelassen werden. Diese Arbeitsmänner sind in einem Kameradschaftshaus der deutschen Studentenschaft untergebracht und haben bereits mit dem erforderlichen Vorstudium begonnen.

Jeder, der auf einer Mittel- und höheren Schule war, erlebte den Typ des Mitschülers, der wenig Grütze im Schädel, dafür umso mehr Geld im elterlichen Geldbeutel hatte; mit Nachhilfestunden, mit allen Nachschub- und Schiebemitteln wurde der Junge durch die Klassen geschleift, da es doch einmal der gute Ton, eine „gute Gesellschaft" verlangte, akademisch gebildet zu sein.

Abgesehen davon, daß eine törichte Zeit lang überhaupt das stillschweigende Uebereinkommen bestand, die höhere Schule und die Bildung allgemein seien ein Privileg einer bestimmten Schicht — war es auf der anderen Seite vielen Volksgenossen finanziell einfach unmöglich, ihren Kindern die Ausbildung zukommen zu lassen, die ihre Begabung und Fähigkeit verdient hätte.

Inzwischen hat sich hier vieles geändert. Zwar findet man auf jeden Schulen noch genug Schüler, für die das Lehrgeld und alle Liebesmühe der Professoren wie Eltern verloren sind, aber die meisten Eltern sind vernünftig genug, ihre Kinder eher ein ehrsames Handwerk lernen zu lassen, als ihr Lebensglück einer fixen Idee zu opfern.

Angst vor Witz

Zunächst sei festgestellt: der Witz ist keineswegs eine jüdische Erfindung. Auch kein Instrument des Satans.

Witz ist Würze und Waffe. Auch heroische Zeiten können ihn nicht entbehren. Shakespeare wußte sehr gut, daß das fünffüßige Pathos seiner Helden nur durch den Witz des Narren erträglich ist.

Der Witz hat allerdings eine unsoldatische Eigenschaft: er läßt sich nicht kommandieren. Wenn man jemanden befiehlt, einen Witz zu machen, dann wird bestimmt keiner draus, sofern nicht schon der Befehl als Witz erscheint. Der Witz muß von selber wachsen.

Ebensowenig läßt sich der Witz unterdrücken. Wenn man ihn als Unkraut jätet, sprießt er in verborgenen Ritzen um so heftiger und wird giftig.

Angst vor dem Witz haben nur zwei Sorten von Leuten. Die einen, weil sie ihn nicht verstehen und darum nicht wissen, ob und wann man lachen muß. Die andern, weil sie sich immer — zu Recht oder Unrecht — getroffen fühlen. Da aber niemand zu diesen beiden Sorten gehören will, so gibt es in Wahrheit gar keine Angst vor dem Witz.

Witze sind zollfrei. Aber das ist kein Grund, unsere Witze aus dem Ausland zu beziehen. Ich halte dafür, daß wir unsere Witze selber machen. Ich bin für Autarkie auf dem Gebiete des Witzlebens.

Allerdings fingen 67,83 Prozent aller Witze an „Kennen Sie den Unterschied zwischen —". Da ist eine Schwierigkeit. Wir kennen keine Unterschiede mehr.

Oder kennen Sie z. B. den Unterschied zwischen einem Veteranen und einem alten Kämpfer?

Die Veteranen werden immer weniger.

Spoerl.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 39 — 14. April 1935

Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes am 1. Mai 1935

Mit der gesamten Durchführung des nationalen Feiertages des Deutschen Volkes am 1. Mai 1935 ist für Baden die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda beauftragt. Die Ordnung des Tages in den Kreisen wurde von der Landesstelle den Kreispropagandaleitungen der NSDAP übertragen. Ueber die Durchführung werden demnächst Einzelheiten bekanntgegeben.

Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934

Am 1. April 1935 ist das Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1217) in Kraft getreten. Die Durchführungsverordnung zum Gesetz ist am 26. März 1935 (RGBl. S. 473) erlassen worden.

Nach den Eingangsworten des Gesetzes ist beabsichtigt, jedem Beförderungszweige diejenigen Aufgaben zuzuweisen, die er im Rahmen des Gesamtverkehrs und der Wirtschaft am besten zu lösen vermag. Das Gesetz unterwirft die Landesverkehrsmittel für den öffentlichen Personenverkehr mit Ausnahme der Eisenbahnen einer einheitlichen Ordnung.

Es erfaßt also die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und allen Landfahrzeugen, die durch die Kraft von Maschinen oder Tieren bewegt werden einschließlich der durch die Reichspost durchgeführten Personenbeförderung, dagegen bleibt unberührt die Personenbeförderung auf anderen Schienenbahnen und durch die Landkraftposten der Reichspost, da diese in erster Linie der Postsachenbeförderung dienen und nur nebenher Personen befördern. (§ 1 des Gesetzes).

Während seither nur die mit Straßenbahnen und die mit Kraftomnibussen im Linienverkehr sowie die innerhalb der Orte im Gelegenheitsverkehr durchgeführte Personenbeförderung genehmigungspflichtig war, muß jetzt auch der Unternehmer von Gelegenheitsverkehr über Land eine besondere Genehmigung haben.

Der Sinn dieser durch das Gesetz eingeführten Genehmigungspflicht für alle Arten des gewerbsmäßigen Kraftverkehrs ist folgender: Soweit es sich um Linienverkehr handelt, soll der Einfluß auf die Gestaltung der Fahrpreise, der Fahrpläne und der Linienführung gewahrt bleiben, beim Gelegenheitsverkehr soll die Not des Gewerbes durch eine schärfere Begrenzung der Arten der einzelnen Gewerbebetriebe und die Möglichkeit der zahlenmäßigen Beschränkung gelindert werden. In beiden Fällen soll zugunsten der Benutzer der Verkehrsmittel sichergestellt werden, daß die verwendeten Fahrzeuge den Anforderungen der Sicherheit genügen und daß für den Benutzer die Gewähr geboten ist, beim Eintritt von Unfällen einen haftpflichtversicherten Unternehmer gegenüber zu haben, der dadurch in der Lage ist, die entstandenen Schäden auszugleichen.

Nachstehend werden die für die Allgemeinheit wichtigsten Bestimmungen mitgeteilt:

Unter Linienverkehr versteht der Gesetzgeber den Verkehr mit Kraftomnibussen, welche mindestens acht Plätze (einschließlich Führersitz) haben oder die als Kraftomnibusse bezeichnet werden und zwar dann, wenn mit diesen Omnibussen innerhalb mindestens zweier aufeinander folgender Monate des Jahres wöchentlich mindestens 2 Fahrten zwischen zwei bestimmten Punkten ausgeführt werden, außerdem muß das Unternehmen dem öffentlichen Verkehr dienen. Diese Bestimmungen sind gegenüber den seither gültigen Bestimmungen für den Linienverkehr wesentlich enger gefaßt. Aller Verkehr, der diesen Bestimmungen nicht entspricht, fällt künftig unter den Gelegenheitsverkehr und ist als solcher genehmigungspflichtig. Wegen der Fortdauer seither für Linienverkehr erteilter Genehmigungen siehe unten.

Gelegenheitsverkehr ist nach dem Wortlaut des Gesetzes der Verkehr mit Droschken, Ausflugswagen, Ueberlandwagen sowie der Verkehr mit Mietwagen. Eine besondere wichtige Bestimmung dieser Neuregelung ist diejenige, daß innerhalb des Verkehrs mit Gelegenheitsfahrzeugen jedem Unternehmer jeweils nur für eine dieser Verkehrsarten die Genehmigung erteilt werden kann. Es wird künftig also, von Ausnahmen abgesehen, nicht mehr zulässig sein, z. B. neben einem Taxametergeschäft auch Mietwagen oder neben einem Geschäft mit Ueberlandwagen noch Mietwagen zu halten. Ausnahmen werden nur in besonderen Fällen bewilligt. Eine Bestimmung, daß neben dem Linienverkehr kein Gelegenheitsverkehr betrieben werden darf, sieht das Gesetz nicht vor. Dagegen ist eine besondere Genehmigung erforderlich, wenn mit Fahrzeugen des Linienverkehrs auch noch Gelegenheitsverkehr betrieben werden soll.

Der Umfang der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr (§ 41 Durchf.-VO.) ist folgender:

Die Genehmigung zum Droschkenverkehr wird zur Ausführung von Fahrten unbestimmter Art in einem Ort oder in einem Gebiet erteilt, die planmäßige Bedienung des Verkehrs zwischen bestimmten Punkten ist verboten.

Die Genehmigung für den Ausflugswagenverkehr wird zur Ausführung von Fahrten in einem Ort oder in einem Gebiet oder im ganzen Reich erteilt, die planmäßige Bedienung des Verkehrs zwischen bestimmten Punkten ist verboten.

Die Genehmigung für den Ueberlandwagenverkehr wird für die planmäßige Bedienung des Verkehrs zwischen bestimmten Punkten erteilt.

Die Genehmigung für den Mietwagenverkehr wird zur Ausführung von Fahrten unbestimmter Art in einem Ort oder in einem Gebiet erteilt.

Die Dauer der zu erteilenden Genehmigung beträgt für den Linienverkehr im Höchstfalle 10 Jahre, beim Gelegenheitsverkehr im Höchstfalle 2 Jahre. Die Genehmigung lautet jeweils nur auf die Person des Unternehmers.

Voraussetzung für die Erteilung jeder Genehmigung ist ein Bedürfnis für die Einrichtung des Verkehrs, ferner die Zuverlässigkeit des Antragstellers und die Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes, außerdem darf das Unternehmen den Interessen des öffentlichen Verkehrs nicht zuwiderlaufen.

Anträge auf Erteilung der Genehmigung nach dem neuen Gesetz sind in jedem Falle an die Bezirksämter bzw. an die Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu richten. Die Genehmigung selbst wird seit der Neuregelung für den Straßenbahn- und Linienverkehr nicht mehr vom Finanzminister, sondern vom Minister des Innern erteilt. Für die Bewilligung der Erlaubnis zum Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen von weniger als acht Sitzplätzen, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen zur Verfügung stehen (Droschken), ist das Bezirksamt (Polizeipräsidium, Polizeidirektion), bei allen anderen Arten des Gelegenheitsverkehrs wiederum nur das Ministerium des Innern zuständig.

Die Durchführung des neuen Gesetzes ist durch erhebliche Strafandrohungen für Zuwiderhandlungen (Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten) sowie Einziehung des widerrechtlich benutzten Fahrzeugs gesichert.

Für die Ueberleitung des seitherigen Rechtszustandes in den neuen Rechtszustand bestimmen die §§ 51 und 52 der Durchf.-Verordnung folgendes:

Die auf Grund des bisherigen Rechtes genehmigten Linien gelten als Linienverkehr im Sinne des Gesetzes nur dann, wenn in dem Betrieb Kraftomnibusse verwendet werden. Die Genehmigungsurkunden werden in diesem Falle ergänzt oder berichtigt.

Soweit Unternehmern von Gelegenheitsverkehr auf Grund des bisherigen Rechtes eine Genehmigung erteilt worden ist, erlischt sie mit Ablauf des 30. September 1935. Unternehmern von Gelegenheitsverkehr, die auf Grund des bisherigen Rechts keiner Genehmigung bedurften, können den Gelegenheitsverkehr bis zum gleichen Zeitpunkt (30. September 1935) weiterbetreiben. Soll der Gelegenheitsverkehr über den 1. Oktober 1935 hinaus geführt werden, so ist der Antrag auf Erteilung der Genehmigung spätestens bis zum 1. Juni 1935 einzureichen.

Auf diese Bestimmungen seien alle Unternehmer von Gelegenheitsverkehr, insbesondere die Halter von Kraftdroschken, Mietwagen und Ueberlandausflugswagen besonders eindringlich hingewiesen.

Das Erholungsheim Annaberg in Baden-Baden soll am 29. April 1935 wieder eröffnet werden

Die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden hat die Befreiung der das Erholungsheim aufsuchenden Schwerkriegsbeschädigten von der Kurtaxe unter der Bedingung zugestanden, daß die Bedürftigkeit durch eine Bescheinigung der zuständigen Fürsorgebehörde nachgewiesen wird.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

WETTBEWERB HÄLT UNS WACH

Freier Wettbewerb untereinander, daher billigster Versicherungsschutz. Geographisch und sachlich unbegrenztes Arbeitsfeld. Privatinitiative macht uns beweglich. Schnell und kulant im Dienst am Kunden.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG